

24.06.91

EG - K

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den EFTA-Ländern und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten)

KOM(91) 128 endg.; Ratsdok. 6055/91

Punkt der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Öffnung des ERASMUS-Programms für die EFTA-Länder und für Liechtenstein. Er sieht darin einen wichtigen Beitrag zur weiteren Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und diesen

Ausgeliefert am 25. JUNI 1991

...

Ländern im Blick auf die Schaffung eines großen Europäischen Wirtschaftsraums (vgl. hierzu die Entscheidung des Bundesrates vom 6. April 1990 - BR-Drucksache 646/89 (Beschluß) -).

2. Der Bundesrat erkennt an, daß aufgrund von Artikel 3 Nr. 1 Ziffer 1 der Abkommen im ersten Geltungsjahr für eine finanzielle Unterstützung auch Hochschul-Kooperationsprogramme in Frage kommen, die eine oder mehrere Hochschulen aus mindestens einem Gemeinschaftsstaat umfassen. Der Bundesrat bedauert jedoch, daß es nach den Abkommen nicht generell möglich sein soll, Kooperationsprogramme von Hochschulen der EFTA-Länder und Liechtensteins auch dann durch ERASMUS zu fördern, wenn (nur) eine Hochschule eines EG-Mitgliedstaates daran beteiligt ist.
3. Der Bundesrat bedauert ebenso, daß die Abkommen trotz der Bemühungen der Bundesregierung keine gleichberechtigte Teilnahme der EFTA-Länder und Liechtensteins im Beratenden Ausschuß für das ERASMUS-Programm vorsehen. Die Einrichtung von Gemeinsamen Ausschüssen (Artikel 6 der Abkommen) ist kein Ersatz dafür.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für eine weitgehende Koordinierung der Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse und des Beratenden Ausschusses für das ERASMUS-Programm einzusetzen.